

Empfehlungen „Fahrten und Freizeiten inklusiv gestalten“

Was ist bei der Entscheidung für oder gegen eine inklusive Freizeitmaßnahme zu beachten?

Wenn ihr angefragt werdet, ob ein Junge oder Mädchen mit einer Behinderung an eurer Fahrt / Freizeit teilnehmen kann, empfiehlt es sich, neben den üblichen Fragen (Name, Alter, usw.) zunächst folgendes zu klären:

- Welche körperlichen, geistigen oder sozialen Einschränkungen liegen bei dem Kind / Jugendlichen vor?
- Welche besonderen Bedürfnisse hat das Kind / der Jugendliche?
- Was fällt ihm oder ihr im Alltag eher leicht bzw. eher schwer?

Wichtig ist in dieser Situation als Veranstalter bzw. Veranstalterin kein vorschnelles Urteil zu fällen, sondern sich zunächst ein möglichst umfassendes Bild zu machen. Ladet deshalb den betreffenden Jungen oder das betreffende Mädchen einfach mal ein und lernt ihn bzw. sie persönlich kennen.

Folgende Fragen können für ein Kennenlerngespräch hilfreich sein:

- Welche Herausforderungen könnten auf uns als Veranstalter / Veranstalterin zukommen, wenn der junge Mensch mit seiner / ihrer Behinderung teilnimmt?
- Trauen wir uns zu, diese Herausforderungen zu bewältigen?
- Haben wir die nötigen Ressourcen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern gerecht zu werden?

Schlussendlich ist es wichtig, dass sich alle Beteiligten mit der Entscheidung wohlfühlen. Wenn ihr euch überfordert und der Situation nicht gewachsen fühlt, habt also keine Scheu „Nein“ zu sagen.

Wenn ihr euch für die Teilnahme von jungen Menschen mit Behinderung entscheidet, sollten im Vorfeld der Maßnahme folgende Fragen geklärt werden:

- Was ist im Umgang mit dem Kind bzw. dem/der Jugendlichen zu beachten?
- Wie kann die Freizeitmaßnahme seinen/ihren Bedürfnissen entsprechend gestaltet werden?
- Müssen Medikamente eingenommen werden?
- Wie können ggf. pflegerische Aufgaben bewerkstelligt werden?
- Was ist in Notfällen zu tun?
- Wie sind die Erziehungsberechtigten bei Rückfragen zu erreichen?

Wichtig:

Den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sollte von Anfang an bewusst sein, dass ihr Ehrenamtliche seid, nicht etwa Heil- oder Sonderpädagogen und –pädagoginnen, Therapeuten und Therapeutinnen bzw. Pflegepersonal. Sprecht dies klar und deutlich an, wenn ihr das Gefühl habt, dass mehr von euch erwartet wird, als ihr leisten könnt.

Was ist im Umgang mit jungen Menschen mit Behinderung zu beachten?

Der Junge / das Mädchen mit Behinderung (und ggf. die Erziehungsberechtigten) ist Experte bzw. Expertin für seine / ihre Behinderung. Nehmt ihn bzw. sie als solche ernst und bezieht die jungen Menschen direkt mit ein.

Sprecht ganz offen mit den Kindern oder Jugendlichen (und ggf. deren Erziehungsberechtigten) über ihre Behinderung und deren Folgen. Auch bei den weiteren Teilnehmenden der Freizeitmaßnahme sollte die Behinderung kein Tabu-Thema sein. Fragen sind ausdrücklich erlaubt.

Achtet darauf, dass nicht nur die Behinderung sondern der ganze Mensch gesehen wird, mit seiner individuellen Persönlichkeit, seinen Stärken und Schwächen.

Wichtig ist, den jungen Menschen mit Behinderung auf Augenhöhe zu begegnen und sie nicht zu bevormunden. Das heißt konkret: Gebt ihnen Raum sich auszuprobieren, unterstützt sie, wenn dies gewünscht ist und lasst sie selbstständig Entscheidungen treffen.

Besprecht gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen (und ggf. den Erziehungsberechtigten) wie die Freizeitmaßnahme gut gelingen kann. Es ist nicht schlimm, wenn bei manchen Programmpunkten nicht alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer in gleicher Art und Weise mitmachen können, solange das für alle Beteiligten in Ordnung ist.

Findet bei Herausforderungen gemeinsam kreative Lösungen. Bindet dabei das gesamte Team mit ein und fragt bei Bedarf auch externe Expertinnen und Experten, wie etwa an Beratungsstellen für Inklusion.

Falls durch den Mehrbedarf an Unterstützung und Betreuung zusätzliche Kosten entstehen (z.B. weil persönliche Assistenzen erforderlich sind) könnt ihr zusätzliche Zuschüsse beantragen.

Hier ein Auszug aus den Förderrichtlinien 1.1.3

„Für jede behinderte Teilnehmerin und jeden behinderten Teilnehmer, für die/den eine zusätzliche Begleitperson notwendig ist, kann eine Person unabhängig von Alter und Wohnort als Teilnehmerin oder Teilnehmer angerechnet werden.“

Voraussetzung für die Förderung ist der Besitz eines gültigen Behindertenausweises des zu betreuenden Kindes oder Jugendlichen. Dieser ist in Kopie dem Antrag beizulegen.

Eine Bitte:

Wenn ihr als Veranstalterin / Veranstalter einer Maßnahme, die über die Broschüre „BDKJ on tour“ veröffentlicht wird, offen dafür seid, Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung oder Beeinträchtigung mitzunehmen, dann formuliert dies bitte explizit in eure Ausschreibung.

Nützliche Links:

Fördermöglichkeiten über den Bezirksjugendring <http://jugend-oberbayern.de>

Fördermöglichkeiten der Aktion Mensch <https://www.aktion-mensch.de/projekte-engagieren-und-foerdern/foerderung/foerderprogramme/kinder-und-jugendhilfe.html>

Fazit:

Fahrten und Freizeiten mit Teilnehmenden mit und ohne Behinderung sind in der Praxis oft leichter als zunächst angenommen. Wichtig ist es Begegnungen zwischen jungen Menschen mit und ohne Behinderungen zu ermöglichen, offen aufeinander zuzugehen und eigene Hemmungen zu überwinden.

Stand: 16.08.2018